

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 20 (1945)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46  
**Autor:** Kt.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101743>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

menbruch der Brennstoffversorgung im nächsten oder übernächsten Winter nach sich ziehen würde, sind *unabsehbar*. Auf den Kantonen, die für die Durchführung der von der Sektion für Holz erlassenen Brennholz-Bereitstellungsprogramme sorgen müssen, lastet eine *schwere Verantwortung*. Wir bitten Sie daher nochmals, alles vorzukehren, damit das Holz für den nächsten Winter so schnell als möglich gerüstet und abtransportiert wird, und daß dort, wo diese Arbeiten beendet sind, ohne Unterbruch die nochmals erhöhten

Schläge für das Versorgungsjahr 1946/47 in Angriff genommen werden.

Indem wir hoffen, daß dies die letzte große Anstrengung sein wird, die wir Ihnen auf dem Gebiet der Brennholzversorgung zumuten müssen, sprechen wir Ihnen für Ihre Mitarbeit unsern besten Dank aus. Wir benützen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, mitsamt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

*\*) Das in Kursiv-Schrift Gedruckte wurde von uns hervorgehoben*

## AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

### Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit Kreis Schreiben vom 20. August 1945 die Kantone ermächtigt, während der Wintermonate 1945/46 erneut eine Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion an und in bestehenden Gebäuden von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Korporationen, privatwirtschaftlichen Betrieben und Privaten sowie Hotelerneuerungen und Kurbäderbauten durchzuführen. Stallsanierungen und sonstige landwirtschaftliche Bauarbeiten sind von der Winterarbeitsbeschaffungsaktion ausgeschlossen, da sie aus Bodenverbesserungskrediten unterstützt werden. Bereits haben zahlreiche Kantone von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und an die Gemeinden Weisungen über den Umfang der Aktion sowie das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren ergehen lassen.

Gemäß den Vorschriften des Bundes muß diese Arbeitsbeschaffungsaktion auch dieses Jahr auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Sie bezweckt lediglich, dem Hochbaugewerbe, vor allem den Kleinbetrieben und ihrem Stammpersonal, das Durchhalten während der beschäftigungsarmen Zeit zu erleichtern. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die örtliche Lage des Kleinhandwerks genau zu überwachen und lediglich so viele zusätzliche Arbeiten zur Subventionierung zu empfehlen, als zur Erreichung eines einigermaßen normalen Beschäftigungsgrades in den unter Auftragsmangel leidenden Gewerbebranchen unbedingt erforderlich sind.

Wo der Wohnungsneubau selber ausreichende oder doch weitgehende Arbeitsgelegenheiten schafft, soll auf die Förde-

rung zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ganz verzichtet oder ihr Umfang entsprechend eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf den Mangel an bewirtschafteten Baustoffen fallen nur Umbauten, Reparaturen und Renovationen in Betracht, zu deren Ausführung kein Zement benötigt oder doch mit einem geringen Aufwand an Zement ein Maximum an Arbeit erzielt wird. Deshalb dürfen in der Regel keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, bei denen der Zementbedarf das Verhältnis drei Tonnen auf 100 000 Fr. Baukosten übersteigt. Der Bauherr hat den Nachweis über die erfolgte Zementzuteilung zu erbringen.

Die Arbeiten müssen in der Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 15. Mai 1946 ausgeführt und beendet werden. Für Arbeiten in der Saisonhotellerie und in Kurbädern sowie in einer Höhenlage von 800 Metern und mehr dauert die Aktionszeit vom 1. September 1945 bis 15. Juni 1946. Nach den Weisungen des Bundes sind die Gemeinden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das den Verhältnissen angepaßte Bauvolumen in einer Gemeinde nicht überschritten wird; keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, die auch ohne Beiträge der öffentlichen Hand zur Ausführung gelangen würden; alle ungenügend beschäftigten Berufskategorien oder Bauhandwerker in angemessenem Umfang zusätzliche Arbeitsgelegenheiten erhalten und nicht nur einzelne bevorzugt werden, während andere leer ausgehen; die zusätzlich ausgelösten Bauvorhaben planmäßig, unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Wintermonaten ungleichen Witterungsverhältnisse, auf die ganze Aktionsdauer verteilt werden. Kz.

### Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Badewannen

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Zu denjenigen Erzeugnissen, die früher größtenteils aus dem Ausland bezogen wurden, heute aber nicht mehr importiert werden können, gehören die Badewannen. Neue Bezugsquellen konnten, nachdem Deutschland als Lieferant ausgefallen ist, bis heute noch nicht gefunden werden. Zudem vermöglichen die Transportschwierigkeiten bis jetzt die Einfuhr aus andern Ländern. Die inländische Fabrikation vermag aber die Nachfrage trotz eingeschränkter Bautätigkeit nur zum kleinsten Teil zu decken.

Bauherren, Architekten und Wohnungsinteressenten werden daher ersucht, der besonderen Lage Rechnung zu tragen und etwas Geduld walten zu lassen. Die Behörden wie die beteiligten Kreise der Bauwirtschaft unterlassen selbstverständlich nichts, um auch diesem Mangel teils durch Vermehrung der inländischen Produktion, teils durch Beschaffung von Badewannen aus dem Ausland nach Kräften zu steuern. Vollkommen zwecklos ist es daher, wenn seitens der Bauherren und Architekten bei Arbeitsvergaben ein Druck auf die Installateure ausgeübt wird, um diese zu nötigen, die fehlen-